

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.05.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0141 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 553010 Kostenstelle: 067-060-6000 Kostenträger: 5530-15 Investitionsnummer: Sachkonto: 6161000		

Betreff: Einrichtung Trauerwald Eberstadt, Änderung Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenordnung

Vorlage vom: 25.04.2019

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenordnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.

Anlagen: Änderungssatzung Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenordnung
Inhaltsverzeichnis Friedhofssatzung alt
Bisheriges Gebührenverzeichnis
Plan Friedhof Eberstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.04.2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.6.2018 den Beschluss zur Ausweisung einer Friedparkfläche auf dem Eberstädter Friedhof zur Durchführung von Baumbestattungen gefasst (SV-2018/0026).

Das neue Grabangebot wird künftig als „Trauerwald“ bezeichnet und sieht Baumbestattungen in Form von Urnenbeisetzungen vor. Das Grünflächenamt hat nach Beschlussfassung die für die Einrichtung des Trauerwaldes erforderlichen Mittel in den Haushalt 2019 einstellen lassen.

In einem östlichen Teilstück des Eberstädter Friedhofes (in Richtung der Burg Frankenstein), wurde ein kleines Waldstück ausgewählt. Zur Vorbereitung wurden zunächst baumpflegerische Maßnahmen durchgeführt und ein Wegeverlauf abgesteckt, der es den Hinterbliebenen ermöglicht, das Waldstück gefahrlos zu begehen. Das Waldstück beherbergt insgesamt 200 Bestattungsbäume, an denen je 8 Urnen sternförmig beigesetzt werden können, in Ausnahmefällen auch bis zu 12 Urnen. Erdbestattungen sind aufgrund des Eingriffs in den Wurzelbereich der Bäume dort nicht durchführbar.

Die Kosten für das neue Grabangebot „Trauerwald“ wurden entsprechend der Gebührensätze für vergleichbare Bestattungsarten ermittelt. Sie liegt für das Einzelwahlgrab in dieser Anlage bei 600 Euro und für das Doppelgrab bei 1.200 Euro. Die Gebühr für die Verlängerung um jeweils ein Jahr beträgt 24 Euro für das Einzelgrab bzw. 48 Euro für das Doppelgrab.

Anhand der bisherigen Entwicklung im Naturfriedhof Mühlthal/Traisa ist auch für den Trauerwald in Eberstadt mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen, da der Friedhof gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist, die Gebühren für Baumbestattungen eine kostengünstige Alternative zu anderen Grabarten darstellen und der Pflegeaufwand für die Hinterbliebenen entfällt.

Für die Abgabe von Grabstätten im zukünftigen „Trauerwald“ ist eine Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenordnung erforderlich. Diese ohnehin anstehende Änderung wird zum Anlass genommen, das „Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ neu in die Friedhofssatzung aufzunehmen, um sicherzustellen, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden. Der Wortlaut der neuen Regelung in § 25 a der Friedhofssatzung entspricht der aktuellen Fassung des hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes.

Die Satzung zur Änderung des Friedhofsgebührenverzeichnisses und der Friedhofssatzung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Darmstadt, 25.04.2019

Dezernat I

Dezernat III
i.V.

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer